

36

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. ** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh. **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725.

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3 50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit. (Mitgliedsbücher sind beim Verbands zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die halbespaltene Nonpareillezeile 30 Fig. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Aannahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinstgige Anzeigen-Aannahme: Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bismarckstraße 6.

Richtlinien für die Gärtner-Lehrlingsprüfung.

Die Bestrebungen zu einer zeitgemäßen Regelung des Lehrlingswesens begegnen in Unternehmerkreisen zwar immer noch erheblichen Widerständen. Aber ihre Befürworter lassen jetzt nicht mehr nach, den einmal beschrittenen Weg weiterzugehen. Im Handelsblatt f. d. d. G. wird noch immer eifrig Meinung und Gegenmeinung ausgetauscht, und es erscheint uns auch durchaus der Lage und dem Zwecke entsprechend, daß man die Gegner ausgiebig zu Worte kommen läßt. Um so besser und um so gründlicher können ihre aufgeputzten und letzten Endes inhaltleeren Gegengründe zurückgewiesen werden. — Gärtnerbesitzer O. Janorschke in Oberglogau, der im Verein mit Direktor Spindler in Proskau als der Hauptvorkämpfer in Schlesien anzusprechen ist und damit überhaupt sich als Bahnbrecher betätigt, wird nicht müde, die Gegner Schritt um Schritt aus dem Kampffeld zu vertreiben. Im Handelsblatt vom 19. August teilt er die neuen Richtlinien mit, die in Schlesien für die nächste Lehrlingsprüfung aufgestellt worden und die schon eine erhebliche Verbesserung gegenüber den ersten erhalten haben. Herr Janorschke sagt folgendes:

Vorerst ist seitens der Kammer auf Grund eines Rundschreibens an eine Anzahl Gärtnerbetriebe ein Fragebogen versandt worden zur Aufstellung eines Verzeichnisses empfehlenswerter Lehrgärtnereien. Danach erschien eine Liste von Lehrstellen unter Angabe der näheren Bedingungen für Einstellung von Lehrlingen. Dies betrifft Lehrzeit, Art des Betriebes, Umfang, Unterhalt, Lehrgeld. Lehrlinge, die Unterkommen suchen, erhalten die Listen zugesandt, wo sie sich einen ihnen angenehmen Betrieb auswählen können. Das Formular für den Lehrvertrag ist nach den vorjährigen Beschlüssen hergestellt, ebenso Fragebogen für Lehrstelle und Lehrling. Aus den Grundsätzen für die Prüfung ist hervorzuheben, daß Lehrlinge aus Schlesien nach dreijähriger Lehre zur Prüfung angenommen werden, die sich bis Juli für die Augustprüfung, bis Januar für die Februarprüfung anzumelden haben. Eine kürzere Lehre kommt für die Ablegung der Prüfung nur bei älteren Lehrlingen oder solchen mit besonders guter Schulbildung in Betracht oder auch bei Söhnen von Gärtnern, die schon früher sich Kenntnisse im Fach erworben haben. Über die Zulassung entscheidet die Landwirtschaftskammer von Fall zu Fall. Der Anmeldung ist beizufügen ein selbstgeschriebener Lebenslauf, eine Beschreibung der Lehrgärtnerie, das letzte Schulzeugnis, 15 Mk. Prüfungsgebühren und das während der Lehrzeit geführte Tagebuch. Für weibliche Lehrlinge gelten dieselben Vorschriften.

Aus dem Tagebuch ersieht die Kommission die Fähigkeiten des Prüflings, sein Interesse und die Beobachtungsgabe während der Lehrzeit; auch wird Stoff für dessen Prüfungsfragen gesammelt. Gerade die Führung des Tagebuches und die öftere Durchsicht ist für den Lehrling von hohem Wert, den er erst dann richtig erkennt, wenn er später mehr selbstständig tätig ist und so manchen Anhalt aus seiner Lehrzeit finden kann. (Vielleicht findet sich ein Fachmann, der ein praktisches Tagebuch abfaßt, welches die Eintragungen etwa wöchentlich über die wichtigsten Verrichtungen ermöglicht, wenn nicht tägliche Vermerke über besondere Vor-

kommnisse — Kälte, Wärme, Wetterstand, Kulturercheinungen oder Verrichtungen sich als notwendig erweisen.)

Ein Für und Wider entwickelte sich bei Versammlungs-Aus-sprachen über die Prüfung in praktischer Handfertigkeit. Die einen fanden sie lächerlich, die andern legten grade hohen Wert darauf, und doch hat sich die Kommission dahin entschieden, sich nur in einigen Fällen praktische Handgriffe vorzeigen zu lassen, so z. B. bei Veredlungen, Baumschnitt und dergleichen. Wo es angezeigt erscheint, wird diese Prüfung auf praktische Tätigkeit erweitert.

Im allgemeinen sollen die praktischen Kenntnisse durch mündliche Prüfung erforscht werden, denn wenn der Prüfling in seiner Tätigkeit gut beschlagen ist, muß er sie beschreiben können. Erleichtert wird der Beginn der Prüfung durch die Erzählung über die Beschreibung der Lehrgärtnerie, die er bereits schriftlich einzureichen hatte. Über Wohn- und Nebengebäude, Gewächshäuser und ihre Bauart, Heizung, Geräte, Maschinen, Frühbeete, kalte Kästen; wo Vieh vorhanden ist, soll der Lehrling auch über dessen Haltung und Pflege Bescheid wissen, vornehmlich auch bei Kleintierzucht.

Das zweite Fach behandelt die Topfpflanzen: Anzucht und Behandlung in Gewächshäusern, Frühbeeten, im Freiland, Vermehrung, Aussaat, Pflege, Marktversorgung und Versand; Sonderkulturen.

Fach 3 umfaßt Frühanzucht und Treiberei der Blumen und Gemüse: Vorbereitung; Behandlung beim Treiben und weitere Pflege.

Das vierte Prüfungsfach bilden die Freilandblumen, ein- und mehrjährige, Anzucht, Vermehrung, Pflege und Topfkultur; Gewinnung von Schnittblumen und Schnittgrün.

Das fünfte Fach ist der Blumenbinderei und gärtnerischen Ausschmückung vorbehalten, Dekorationen und ähnliche in dieses Gebiet fallende Arbeiten.

Als sechstes Fach Gemüsebau: Frühgemüse-, Freiland- und Feldgemüsebau, Bodenbearbeitung und Düngung, Ernte, Marktversorgung, Aufbewahrung und Versand; auch Dauerkulturen bei Spargel und Rhabarber.

Im siebenten Fach wird Obstbau behandelt: Pflanzung und Pflege der Obstgehölze, Baumformen und -schnitt, Anzucht und Behandlung, ebenso des Weines und des Beerenobstes; Obsternte, Aufbewahrung und Versand.

Das achte Fach bilden Fragen aus dem Baumschulbetrieb: Anzucht und Behandlung der Obstbäume und Sträucher, Veredelungsarten; Gehölze, deren Vermehrung und Anzucht; Laubbäume, Nadelhölzer; die Arbeiten in der Rosenschule; Sonderkulturen; Versand.

Landschaftsgärtnerie und Parkpflege bilden das neunte Fach. Es werden Fragen gestellt über Anlage und Unterhaltung von Gartenwegen, über Rasenanlage und -pflege; die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern, Hecken; Gehölzschnitt; Blumen- und Blattpflanzenbeete.

Sonstige praktische Kenntnisse. Erd- und Kompostbereitung, Düngung, Lockerschicht, Samengewinnung und Wundbehandlung, Krankheiten und Schädlinge, Vogelschutz, Gerätebehandlung, Bewässerung und Gießen. Gärtnerische Preisverzeichnisse und deren Abkürzungen.

Die schriftlichen Arbeiten werden nach den eingereichten Arbeiten und dem Tagebuch beurteilt. Dazu kommen Lohnlisten, Rechnungen, Geschäftsbriefe, ferner Zeichnungen, die er vielleicht anfertigte, oder Arbeiten aus der Fach- und Fortbildungsschule.

Der letzte der zwölf Punkte umfaßt das allgemeine Wissen. Die Fragestellung erfolgt aus den Gebieten: Krankenkasse, Altersversicherung, Berufsgenossenschaft, Fachvereine, Landwirtschaftskammer und ihre Einrichtung, Fachzeitschriften und Bücher. Helmatkunde. Wichtige vaterländische Gedenktage. Verwaltung der eigenen Geldmittel. Buchführung und Sparkasse. Bürgerkunde. Turnverein und Jugendwehr.

Da kaum ein Lehrling bei der Prüfung in allen zwölf Fächern sicher sein wird, so scheiden sie soweit aus, als sie während der Lehrzeit nicht in Betracht kommen. Wenigstens besteht in der Aufstellung dieses Prüfungsplanes ein Muster, nach welchem die Prüfung erfolgt. Und nach diesem wird das Zeugnis ausgestellt, damit der spätere Arbeitgeber ersieht, in welchen Fächern und mit welchen Erfolgen die Prüfung abgelegt wurde. Die Noten 1—4 beweisen seine Tüchtigkeit. Besteht der Prüfling nicht und erhält die Bezeichnung ungenügend, so kann er sich bei der nächsten Prüfung noch ein zweites Mal melden.

Aus dem Vorstehenden gewinnt man ein Bild über den ganzen Gang der Prüfung. Allerdings wird sich mancher (Lehrherr) sagen: Ja, das verstehe ich nicht einmal! Dies ist aber der Zweck der Aufstellung. Der Lehrherr soll sich jetzt bemühen, selbst nachzulernen, was ihm für die heutige Zeit mangelt und soll dem Lehrling in einigen Stunden freier Zeit, an Abenden oder Sonntags verschiedene Vorgänge in Kulturverfahren erklären, auch die Wirkungen verschiedener künstlicher Dünger, Wachstums- und Ernährungsvorgänge bei der Pflanze; Erklärungen in Preislisten, Aufstellung fachlicher Rechnungen und Geschäftsbriefe, die Unfallverhütungsvorschriften usw.

So kam es, daß von zwei Prüflingen aus einer Gärtnerei der eine genau Bescheid wußte über die verschiedenen Denkmäler der Stadt, die Promenaden, Garnisonverhältnisse und die Gedenktage, während der zweite darin garnicht bewandert war, ja nicht einmal wußte, welche Kreise an seinen Ort grenzen.

Als sehr notwendig erweist sich die Pflicht des Lehrherrn, den Lehrling von jetzt ab zur Führung eines Tagebuchs anzuhalten, wo er das Gehörte aus den Unterrichtsstunden kurz wiedergeben soll, wie z. B. auch einzelne Kulturbeschreibungen, Erdmischungen, Temperaturhöhen in Häusern u. a. m. Der Lehrherr wird nunmehr nicht bloß einen fortwährend schaffenden Menschen im Lehrling ersehen, sondern sich auch soviel Zeit gönnen müssen, dem angehenden Fachgenossen soviel theoretisches Wissen zukommen zu lassen, wie es zur Erklärung seiner Verrichtungen notwendig ist.

Wenn da einer sagt: Da hätte ich viel zu tun, meinem Lehrling noch Vorträge zu halten, so huldigt er dem Rückschritt und verdient nicht ein Glied der heutigen stetig fortschreitenden Kulturgenossenschaft zu sein. Ein anderer sagt: Ich habe keine Zeit. Der Lehrling ist aber da, um zu lernen, und er opfert seine Schaffenskraft als Lohn für die zu erwartenden Lehren. Daher möge sich jeder befeißigen, mit Hand anlegen zu helfen zur Verbesserung der Jungendausbildung. Auf ihm ruht diese Pflicht und auch die Verantwortung. Der Lehrherr eines Prüflings sagte, als dieser die Cyclamenkultur vom Samenkorn bis zur Verkaufspflanze beschreiben mußte: Das müssen wir ja erst selbst lernen. Dies stimmt. Wo aber jetzt eine Grundlage geschaffen ist, was gefordert wird, kann jeder selbst bemessen, wo er selbst lernen muß, um es seinem Lehrling pflichtschuldigst beizubringen.

Der Lehrling aber wird nunmehr ein ganz anderes Interesse zeigen während seiner Lehrzeit, wenn er weiß, worauf es bei der Prüfung ankommt. Nicht mechanisch soll er seine Arbeit verrichten, sondern nachdenken warum, und wie er die Ausführungen grade so und nicht anders machen muß.

Selbst bei den anscheinend geringfügigsten Sachen soll er ein Augenmerk haben, so auch bei der Viehwartung, auf die doch ein großer Teil der Gärtnerei der Düngererzeugung wegen angewiesen ist. Er soll nicht achtlos am Stall vorübergehen, ängstlich die Mithilfe für eine Futtergabe vermeiden, sondern sich über die Art der Pflege erkundigen, wenn er nicht selbst Gelegenheit hat, hier und da hilfreich sein zu können oder sich an der Kleintierzucht helfend zu beteiligen.

Bis jetzt fehlte jeder Anhalt für Schaffung eines Systems zur Lehrlingsausbildung. Man tappte im Finstern, und jeder lehrte nach seiner Art und Weise ohne Rücksicht auf die spätere Brauchbarkeit als Gehilfe. Zum fest gegründeten Aufbau dieser Gedanken gehört ein standhaftes Gerippe, der Fuß, und wenn auch die Ausführungen auf Grund der kurzen Erfahrungen noch nicht fürs ganze Reich musterbildend sein sollen, so haben wir doch für schlesische Verhältnisse überaus viel erreicht, wofür an erster Stelle der Landwirtschaftskammer zu danken ist.

Sollten die Gartenbauausschüsse an den Landwirtschaftskammern in anderen Provinzen eine ähnliche segensreiche Einrichtung beschließen und diese Ausführungen benutzen, so darf man hoffen, daß die Beispiele Schlesiens die Grundlage bilden für ein standhaftes Gerüst der ersten Jungendausbildung unseres fach-

lichen deutschen Nachwuchses, dem in späterer Zeit die Schulfrage nachfolgen soll.

Die Zukunft des deutschen (nation.) Gärtnerverbandes.

Der Vorsitzende des Deutschen (nation.) Gärtnerverbandes, G. Hülsler, hat dem Hauptvorstande seines Verbandes folgenden Antrag unterbreitet:

Der Deutsche Gärtner-Verband wolle sich unter Wahrung seiner organisatorischen Selbständigkeit mit dem Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter auf folgender Grundlage vereinigen:

1. Die Kassenverwaltung beider Verbände wird vereinigt, die des D. G.-V. siedelt nach Bielefeld über.

2. Der D. G.-V. entsendet je ein Mitglied in den Hauptvorstand und Prüfungsausschuß des Zentralverbandes. Dessen Zentralvorsitzender erhält Sitz und Stimme im Hauptvorstand des D. G.-V. Der Hauptvorstand des D. G.-V. bleibt die selbständige Leitung desselben in allen Fragen der beruflichen Standesinteressenvertretung mit dem Sitz in Berlin und ist darin nur seiner eigenen Generalversammlung verantwortlich.

3. Zur Generalversammlung wählt der D. G.-V. seine Delegierten gesondert nach der Wahlordnung des Zentralverbandes.

Auf der gemeinsamen Generalversammlung ist der D. G.-V. durch seine Delegierten und ein Mitglied seines Hauptvorstandes vertreten, der Zentralvorstand durch seinen Vorsitzenden auf der Sondersitzung der Delegierten des D. G.-V.

Die gemeinsame Generalversammlung erledigt die allgemeinen gewerkschaftlichen und sozialen Angelegenheiten und alle die gemeinsamen Einrichtungen betreffenden Fragen. Die Erledigung der beruflichen Standesangelegenheiten und eventl. Änderung der Verbands-Satzung erfolgt in besonderer Tagung der Delegierten des D. G.-V. Diese wählt auch den Hauptvorstand und besoldeten Vorsitzenden des D. G.-V. und den Schriftleiter der Deutschen Gärtner-Zeitung.

4. Organ des D. G.-V. bleibt die Deutsche Gärtner-Zeitung in der bisherigen Aufmachung. Sie wird künftig in der Druckerei der „Rundschau“ in Bielefeld gedruckt, damit für Artikel und Notizen nichtberuflichen Inhalts gemeinsamer Satz verwandt werden kann und dadurch die Herstellung verbilligt wird.

5. Der D. G.-V. behält seine eigene Satzung, die mit den allgemeinen Bestimmungen der Hauptsatzung des Zentralverbandes in Einklang gebracht wird. Das Beitrags- und Unterstützungssystem des D. G.-V. bleibt unverändert.

6. Gleich nach Friedensschluß wird das Düsseldorfer Sekretariat gemeinsam mit einem vom Hauptvorstand des D. G.-V. vorgeschlagenen Kollegen neu besetzt. Baldmöglichst wird auch in Süddeutschland ein gemeinsames Sekretariat mit einem Gärtner als Sekretär errichtet.

7. Die Vereinigung wird alsbald durchgeführt. Die notwendige Ergänzung der Satzung beschließt die nächste Generalversammlung, die bereits zu gleicher Zeit und am gleichen Ort mit der des Zentralverbandes tagt. Der Hauptvorstand schließt einen Vereinigungsvertrag mit dem Hauptvorstand des Zentralverbandes ab, der diesem Antrage entspricht und bis zur nächsten Generalversammlung als Anhang zur Satzung gilt.

Der Antragsteller begründet diesen seinen Antrag in der Zeitschrift des Deutschen Gärtnerverbandes sehr ausführlich, geschickt und überzeugend. Der Hauptvorstand fordert die Mitglieder auf, sich dazu zu äußern und will die nächsten Nummern der Verbandszeitung zum Abdruck der Ansichtsaussagen zur Verfügung stellen. Das ist aber nur noch eine Formsache. Gleichzeitig wird nämlich auch schon die Abstimmung über den Antrag ausgeschrieben, die Anfang Oktober stattfinden soll und deren Ergebnis auch bereits feststeht: der Antrag wird angenommen werden. Das Beschlußrecht ist den elf Delegierten der letzten Generalversammlung und, soweit solche nicht mehr in Betracht kommen, deren Ersatzmännern zuerteilt worden; sechs von diesen stehen zurzeit im Heeresdienst, einer ist in englischer Gefangenschaft.

Herr Hülsler gibt zunächst einen kurz zusammengefaßten Überblick über die gesamte Entwicklung des Verbandes, über seine anfänglichen Irrungen und Wirrungen, seine dann erfolgte innerliche Klärung und Festigung. 1912 waren 800 Mitglieder vorhanden, im Juli 1914: 1300. Davon sind dreiviertel zum Heeresdienst einberufen. „Wir haben mit der Tatsache zu rechnen, daß der Verband seine Friedensarbeit mit einer sehr zusammengeschmolzenen Mitgliederzahl wieder aufnehmen muß. . . . Grade nach dem Kriege erfordert die Vertretung der Interessen unserer Kollegenschaft aber eine starke, leistungsfähige Organisation.“ Diese erhofft man nun durch eine Einordnung in den Zentralverband der christlichen Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter, das um so mehr, als Franz Behrens der Vorsitzende dieses Zentralverbandes ist und man dann in die Lage versetzt wird, gleich wieder für Rheinland und Westfalen einen eigenen Beamten anstellen zu können, der die Arbeiten sowohl für die christlichen

Landarbeiter wie auch für die Gärtner zu besorgen hätte. Einen weiteren Beamten erhält man auf dieselbe Weise für Süddeutschland freigestellt. Das sind die rein nüchternen Erwägungen. Die gegen die vorgeschlagene Neugruppierung bestehenden Bedenken verkennt Hülsner nicht, aber er meint, diese wiegen nicht gar zu schwer, man werde mit ihnen fertig werden, und die Kollegen würden sich an den neuen Zustand leicht gewöhnen.

Zwischen dem christlichen und dem freigewerkschaftlichen Verbands der Landarbeiter besteht nun aber nicht ein derart leidliches Verhältnis, wie es gegenwärtig zwischen dem christlichen Gärtnerverbande und dem A.D.G.V. besteht. Dadurch könnte die Gefahr heraufbeschworen werden, daß auch das Verhältnis der beiden Gärtnerverbände wieder ein gespannteres wird. Hülsner wirft diese Frage mit auf und beantwortet sie dann mit den Worten: „Da die Selbstständigkeit des Verbandes in der beruflichen Standesarbeit bleibt, da wir grundsätzlich und in der Art unserer gewerkschaftlichen Arbeit keine Änderung vornehmen, bleibt unser Verhältnis zu den anderen Verbänden des Berufs unberührt. Z. B. halten wir an unserer eingehend begründeten Stellung zur Gemeinschaftsarbeit fest und werden unsere Haltung dazu nicht von dem Verhältnis zwischen den beiden Landarbeiterverbänden abhängig machen.“

Dieser Ansicht kann man durchaus beipflichten. Das heißt, auch wir wünschen, daß der frühere unleidliche Zustand nicht wieder neu emporwächst. Die Gefahr dazu darf nicht unterschätzt werden, und sie rückt in der Tat mit dem Augenblick in eine bedenklichere Nähe, wenn dieselben Verbandsangestellten sowohl für den christlichen Gärtner- wie auch für den christlichen Landarbeiterverband werben und wirken, und die Werbearbeit für den letzteren im Hinblick auf jenes gespannte Verhältnis betreiben. Wir wollen indes hoffen, daß sie verstehen werden, hierbei den richtigen Abstand zu wahren.

Im übrigen sind wir selbstverständlich weit davon entfernt, uns etwa in den gegenwärtigen Vorgang störend einmischen zu wollen. Das ist in der Tat eine Angelegenheit, die nur den Deutschen Gärtnerverband und seine Mitglieder selbst angeht. Wir wollen nichts anderes tun, als unsere Mitglieder davon in Kenntnis setzen.

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Düsseldorf:

Otto Widetschek, zum vierten Male verwundet, liegt im k. k. Sophienspital in Wien VII, Kandlgasse 39, III/12. — Carl Winzen, Dortmund, verwundet, Res.-Laz. 7, Zimmer 11, Kottbuser Str., Görlitz.

Aus dem Gau Frankfurt:

Messerer, Wiesbaden, verwundet im Lazarett. — L. Lürzing, erkrankt, Garnison-Laz. Hildburghausen i. Th.

Aus dem Gau Leipzig:

Fritz Schakel, Leipzig, liegt krank im Res.-Laz. Schulhaus Wolkernstr., Nürnberg. — Friedr. Kühne, Leipzig, liegt verwundet in Cöln-Ehrenfeld, St. Franziskus-Hospital, Militär-Abteilung. — Albin Nitzsche, leicht verwundet, liegt Landwehrfeldlazarett 24. — Oskar Kaufmann, Leipzig, vermißt. — Paul Laux, Chemnitz, leicht verwundet, Vereinslaz. Wevelinghoven bei Neuß a. Rh. — Adolf Langer, Gewehrshüsse in den Unterleib, liegt in Brandenburg a. H., Reservelaz. 2, Zimmer 24.

Aus dem Gau Berlin:

Schröder, Res.-Inf.-Reg. 8, ist verwundet im Festungs-Laz. Culm, Gruppe 4, Baracke 24. — Albert Stadie laut Feldpost im Lazarett. — P. Kleemann vermißt. — Otto Raddatz, Reservelaz. 2, Ingolstadt. — Aug. Krause in einem Lazarett.

Kriegsbeschädigtenfürsorge

Was ist und was will der Fürsorge-Ausschuß für kriegsbeschädigte Gärtner?

Unter dieser Überschrift hat der Reichsverband f. d. d. G. ein Merkblatt herausgegeben, das die aufgeworfene Frage in sieben Leitsätzen beantwortet. Diese lauten:

1. Der Fürsorge-Ausschuß für kriegsbeschädigte Gärtner ist eine vom „Reichsverbande für den deutschen Gartenbau“ geschaffene Wohlfahrtseinrichtung, an welcher alle maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände der Gärtnerei sowie alle sonst berufenen Körperschaften des Gartenbaues, als Gartenbau-Verbände, Gärtnerlehreanstalten, Gärtnerkrankenkasse, Gärtnerlehrer-Genossenschaft usw. beteiligt sind.

2. Der Fürsorge-Ausschuß für kriegsbeschädigte Gärtner ist vom amtlichen „Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten-Fürsorge“ anerkannt; er hat in diesem Ausschusse einen Vertreter und ist auch in den Sonderausschüssen der amtlichen Kriegsbeschädigten-Fürsorge vertreten.

3. Der Fürsorge-Ausschuß für kriegsbeschädigte Gärtner hat die Aufgabe, eine ergänzende Tätigkeit der amtlichen Kriegs-

sorge auszuüben, mit dieser Hand in Hand zu arbeiten und die rein gärtnerischen Angelegenheiten anregend und beratschlagend zu fördern. Er stellt sich den amtlichen Körperschaften für Auskünfte, Gutachten und dergleichen, die das besondere Fachgebiet der Gärtnerei und des Gartenbaues angehen, hilfsbereit zur Verfügung.

4. Der Fürsorge-Ausschuß für kriegsbeschädigte Gärtner sieht es als seine vornehmste Pflicht an, alle Kriegsbeschädigte ohne Ausnahme (auch Nichtgärtner) über die Verwendungs- und Erwerbsmöglichkeiten der Gärtnerei unparteiisch zu beraten. Gewählte Vertrauensmänner üben in den amtlichen Berufsberatungsstellen das Amt als Berufsberater aus und suchen in Verbindung mit diesen Fürsorgestellen neue Möglichkeiten zur Unterbringung Kriegsbeschädigter zu schaffen.

5. Eine Hauptaufgabe des Fürsorge-Ausschusses für kriegsbeschädigte Gärtner ist die Stellenvermittlung im Gärtnerberufe. Zu diesem Zwecke wird ein Stellennachweis unterhalten, der jedem Kriegsbeschädigten unentgeltlich zu Verfügung steht, und dessen Inanspruchnahme auch den amtlichen Fürsorgestellen angelegentlich empfohlen wird.

6. Die Herren Arbeitgeber aller Zweige des Berufs sowie alle Gartenbesitzer, die Gartenpersonal beschäftigen, sind herzlich gebeten, ihrerseits Unterbringungsmöglichkeiten in ihren Betrieben zu schaffen und die in Frage kommenden Stellen dem Fürsorge-Ausschuß zu melden.

7. Mit den in gärtnerischer Stellung befindlichen Kriegsbeschädigten steht der Fürsorge-Ausschuß für kriegsbeschädigte Gärtner in ständiger Fühlung, um dadurch zu ermitteln, ob und wie die Kriegsbeschädigten ihren Beruf wieder ausüben können.

Der „Fürsorge-Ausschuß für kriegsbeschädigte Gärtner“ des „Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau“,

Berlin, Invalidenstraße 42.

Hier folgt noch die ganze Liste aller angeschlossenen Verbände und sonstigen Körperschaften, ferner der Hinweis: „Es wird dringend gebeten, diesem Flugblatt die weiteste Verbreitung zu geben. Weitere Abdrucke werden von der Geschäftsstelle, Berlin N 4, Invalidenstr. 42, unentgeltlich abgegeben.“ Wir bitten auch unsere Mitglieder, soweit sie dafür Bedarf haben, sich das Flugblatt zustellen zu lassen.

Unternehmerverbände

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands

hielt am 17. und 18. August eine Ausschusssitzung ab. Die Ausschusssitzungen sind hier gleichbedeutend mit Haupt- oder Generalversammlungen. Von den dort verhandelten Angelegenheiten sind für uns nachfolgend erwähnte von Belang.

Über die Lehrlingsfrage wurde ziemlich viel geredet. Im allgemeinen stimmte man dem Bestreben des Vorstandes, eine geordnete Lehrlingsprüfung durchzusetzen, zu. Uneins und unklar war man sich über die Rechtslage des Lehrlingswesens. Die einen meinten, zuerst müsse die ganze Rechtszugehörigkeitsfrage der Gärtnerei endgültig geregelt sein, bevor für das Lehrlingswesen der notwendige Gesetzesboden zu schaffen sei. Die anderen waren der Ansicht, ein solches Abwarten sei nicht ratsam, und jene Regelung sei durchaus nicht Voraussetzung. Man solle zunächst die freiwillige Lehrlingsprüfung fördern, der gesetzlichen Regelung werde dann wirksam vorgearbeitet. In Verbindung damit wurde erwähnt, daß gegenwärtig sich in zahlreichen Fällen schon weibliche Gärtnerlehrlinge angeboten haben und mehrfach auch eingestellt worden sind. Die Ansichten über deren Bewährung gehen auseinander. Die vom Verbands-Deutscher Privatgärtner in Sachen des Lehrlingswesens aufgestellten Forderungen wurden von Jungclausen-Frankfurt a. O. als teilweise zu weit gehend bezeichnet, und müsse diesen darum entgegengetreten werden.

Die Herren Becker-Wiesbaden und Jungclausen-Frankfurt a. O. berichteten über die Gärtnerrelausschüsse bei den Landwirtschaftskammern. Letzterer erwähnt u. a., daß eine gesetzliche Beitragspflicht zu den Ausschüssen leider nicht durchführbar sei, da dieses eine Abänderung des Landwirtschaftskammern-Gesetzes voraussetze, für die eine Aussicht jedoch nicht vorhanden sei.

Generalsekretär Beckmann trug die Eingabe der Arbeitnehmerverbände betreffend Teuerungszulage vor, die im befristeten Sinne ja auch im Handelsblatt abgedruckt und besprochen worden sei. Wo dies noch nicht geschehen, möge man doch die Bitten der Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigen, da dieselben durch die gegenwärtigen Verhältnisse gerechtfertigt seien.

Schon seit längerer Zeit besteht das Verlangen, den Namen des Verbandes zu ändern. Auch diesmal lagen wieder Vorschläge dieser Art vor. Es wurde ein Ausschuß eingesetzt, der die Angelegenheit prüfen soll.

Ein Preisverband für Gemüsesamen.

Am 12. August 1916 ist in Erfurt auf Anregung einer Anzahl größerer Firmen des gärtnerischen Samenhandels ein Preisverband für Gemüsesamen gegründet worden. Veranlassung zu dieser Gründung war eine Besprechung, die vor mehreren Wochen in der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise stattgefunden hat, und woran auch Vertreter des Samenhandels teilgenommen haben. Es ist den Vertretern von der Regierung in Berlin nahegelegt, die Regelung der Gemüsesamenpreise selbst in die Hand zu nehmen, da andernfalls mit der Festsetzung von Höchstpreisen seitens der Regierung zu rechnen sei. Zu der Versammlung waren etwa 85 Interessenten erschienen, und zwar sowohl Vertreter des Großhandels, Samenzüchter, als auch Inhaber von Platzgeschäften. Weitere 20 Firmen hatten ihren Beitritt schriftlich erklärt. Satzungen und Richtlinien lagen bereits gedruckt vor; soweit als möglich lehnen sich diese an die Satzungen des bereits bestehenden Preisverbandes für Gras- und Kleesamen an. Unter dem Drucke der Regierungsmaßnahmen ist an dem Weiterbestehen dieses Verbandes während der Kriegsdauer nicht zu zweifeln, und wird, wie man erklärt, der Verband mit Hilfe der Regierung auch Mittel und Wege finden, die Außenseiter daran zu hindern, den Bestrebungen des Verbandes entgegen zu arbeiten. Herr R. Stavenhagen, der für die Firma Pape und Bergmann in Quedlinburg an der Tagung teilgenommen hat, schreibt: „Nach meiner Ansicht bietet die Mitgliedschaft bei dem Preisverbannde schon einen wesentlichen Vorteil, der allein den Beitritt lohnend erscheinen läßt. Die Mitglieder werden die Preislage in Gemüsesamereien zweifellos bedeutend schneller als Nichtmitglieder erfahren, und das ist in diesem Jahre bei der außerordentlichen Knappheit vieler Artikel und bei den außergewöhnlichen Preisen nicht zu unterschätzen. Die Frage, ob von dem Bestehen des Verbandes die Züchter oder Händler den größeren Vorteil haben, kann daher aus der Erörterung ausscheiden. Ich sehe einen weiteren, allerdings rein ideellen Vorteil darin, daß der neue Preisverband endlich einmal einen großen Teil der Angehörigen dieses gärtnerischen Sonderzweiges zusammenführt. Wir hatten zwar schon seit Jahren einen Sonderverband von Samenzüchtern, und auch einen Verein der Samenhändler Deutschlands, der sich aber mit den gärtnerischen Interessen überhaupt nicht befaßt. Endlich besteht seit einigen Jahren auch eine Detaillisten-Vereinigung, die sich jetzt „Vereinigung der Samenlieferanten“ nennt, die aber ihre Tätigkeit nach Gründung des Preisverbandes vorläufig eingestellt hat. Ein wesentlicher Unterschied in den Bestrebungen des alten Detaillistenverbandes und denen des neuen Preisverbandes besteht darin, daß der Zweck des Preisverbandes die Schaffung von Höchstpreisen ist, während die alte Vereinigung Mindestpreise erstrebte. Alle Interessenten erhalten weiteren Aufschluß durch den Schriftführer des Verbandes, Herrn L. Zopes, Direktor der „Terra“ Akt.-Ges. für Samenzucht, Aschersleben.“

Erhöhung der Baumschul-Mindestpreise.

Der Bund Deutscher Baumschulenbesitzer veröffentlicht eine neue Mindestpreislise für Baumschulerzeugnisse. Nach dieser werden die Preise für Obstbäume im Durchschnitt um 20 bis 25 vom Hundert erhöht, für Rosen um 12 bis 20 v. H., für Gehölze um 10 bis 13 v. H. Es wird behauptet, daß die Gestehungskosten um diese Sätze teurer geworden sind.

Lehrlings- u. Bildungswesen

Lehrlingsprüfung im Königreich Sachsen.

Der Ausschuß für Gartenbau beim Landeskulturrat f. d. Königr. Sachsen hielt am 31. Juli seine vierte diesjährige Sitzung ab. In dieser wurde u. a. beschlossen, auf Grund der erlassenen ministeriellen Verfügung, nunmehr eine freiwillige Gärtnerlehrlingsprüfung im Königreich Sachsen einzuführen. Die für die Prüfung ausgearbeiteten Vordrucke sollen sämtlichen Herren Obmännern bzw. Vorsitzenden der sächsischen Gartenbauvereinigungen sobald als möglich übersandt werden. Von diesen Vereinigungen und Gruppen wird in den sechs Wahlbezirken für den Ausschuß für Gartenbau je ein Lehrlingsprüfungsausschuß gebildet. Diesem gehören an als Vorsitzender der jeweilig für den Kreis gewählte Vertreter im Ausschuß für Gartenbau beim Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, drei Mitglieder und drei Stellvertreter, die von den im Bezirk bestehenden Verbandsgruppen und Vereinen gemeinschaftlich gewählt werden, sowie dem Geschäftsführer des Ausschusses. Die Prüfung soll erstmalig Ostern 1917 erfolgen.

Bekanntmachungen.

Ortsverwaltung Groß-Berlin. Am Sonnabend, den 9. September, abends 8½ Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Saal 3, Engel- pfer 15, eine Mitgliederversammlung der Ortsverwaltung statt. Tagesordnung: 1. Abrechnung für das 2. Vierteljahr. 2. Vortrag

des Kollegen Kwasnik: Die wahrscheinliche Entwicklung der Gärtnerei nach dem Kriege. 3. Verschiedene Angelegenheiten.

Wir ersuchen alle Mitglieder, diese Versammlung zahlreich zu besuchen.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Alfred Fomholz,
eingetr. 25 Juli 1909 in Berlin, zuletzt auf Sylt, ist gefallen.
EHRE SEINEM ANDENKEN!

Büchertisch

Der Forstschutz. Ein Lehr- und Handbuch von Geheimrat Prof. Dr. Richard Heß. Vierte Auflage, vollständig neu bearbeitet von Prof. R. Beck an der Kgl. Forsakademie Tharandt (Sachsen). Erster Band: Schutz gegen Tiere. 537 Seiten in Lexikongröße. Mit einem Bildnis des Geheimrats Heß, 250 Abbildungen in Text und einer bunten Tafel. In Leinwand gebunden, Preis 16 Mk. Leipzig und Berlin. Verlag von B. G. Teubner. 1914.

Von diesem Werke, das aus zwei Bänden besteht, ist vorläufig nur der erste Band, der den Schutz gegen Tiere enthält, erschienen, d. h. in seiner neuen, 4. umgearbeiteten Auflage, die gegen die dritte sehr wesentlich verbessert worden ist. Der 2. Band wird den Schutz gegen direkt und indirekt schädliche Eingriffe des Menschen, gegen pflanzliche Schädiger (Unkräuter, Schmarotzerpflanzen und Pilze) und gegen atmosphärische Einwirkungen enthalten. Im vorliegenden ersten Bande nehmen die Insekten als die hauptsächlichsten und zahlreichsten Schädiger 400 Druckseiten ein. Überall sind die Art und Weise der Schädlichkeit und die Schutzmaßregeln a) als Vorbeugungs-, b) als Vertilgungsmittel ausführlich angegeben. Da das Werk aber nur dem Forstschutz dient, so sind natürlich all die schädlichen Insekten, die nur allein auf Garten- und Feldpflanzen vorkommen, z. B. die Kohleule (*Plusia gamma*), die als „Erdräule“ so schädlich ist, und andere nicht erwähnt. Solche Forstschädiger, die auch an unseren Obst- und Parkbäumen sich finden, wie z. B. die Forstspanner, die Maikäfer, die Ringelspinner, die Lärchen-Miniermotten, die Tannenläuse sind wieder ausführlich behandelt; dem Maikäfer sind nicht weniger als 23 Seiten gewidmet; die Blut- und die Reblaus fehlen naturgemäß wieder. Die Hasen und Kaninchen, die durch Verbiß und Schalen soviel Unheil anrichten, nehmen 10 Seiten, das Eichhörnchen 7 Seiten, die Mäuse, besonders die Wühlmäuse, sogar 29 Seiten ein. Überall ist die Beschreibung und die Lebensweise vorangestellt. Auch auf die Quellenangaben anderer Bücher, die den Gegenstand behandeln, ist reichlich Bedacht genommen worden, sodaß man auch in anderen Büchern und Zeitschriften schnell nachschlagen kann, was für eingehenderes Studium recht nützlich ist. Für jeden, der sich mit Forstschutz befaßt, ist dies Werk als sehr lehrreich und sehr nützlich zu empfehlen.

Andreas Voß, Berlin W 57.

Das beste und billigste Schuldeneinzugsverfahren. 40 gebrauchsfertige Formulare nach Dr. jur. Karlemeyers Handbuch des gesamten Mahn- und Klagewesens und Außenstände ohne Kosten einzuziehen. Verlag Emil Abigt, Wiesbaden. Preis 90 Pfg.

Arbeiterkultur und Krieg. Von Heinrich Schulz. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. 32 S. Preis 25 Pfg.

Kürzer Leitfaden für Mütter. Von Schwester Lydia Ruehland. Kommissionsverlag der Volksbuchhandlung Hannover. 32 S. Preis 30 Pfg.

Zur Frage der Frauenerwerbsarbeit während des Krieges und nachher. Von Luise Zietz. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. 48 S.

Anzeigenteil.

Aus dem Abbruch unserer Dachoberlichte haben wir billig eine große Anzahl

Holzrahmen mit eingesetzten Glasscheiben

abzugeben, sehr gut für Gärtnereizwecke geeignet. Refl. wollen sich an uns wenden A. L. Mohr, G. m. b. H., Bahrenfeld.

Grasige Wege werd. gereinigt d. Grastod. Mit dopp. so viel Wasser verd. u. d. Gießkannverg., w. d. Gras getötet. 100 kg M. 12 ab Fabr. Mindestabg. 50 kg. Gef. werd. voll rückverg. Wiederverk. höh. Rab. C. Hülsmann, Freiburg i. B. V.

Gärtner. Für große Obstplantaxe suche ich tüchtigen, verheirateten Gärtner, der mit Behandlung der Obstbäume völlig vertraut, auch im Gemüsebau und Geflügelzucht erfahren ist. Off. m. Angabe d. Ansprüche u. O. K. an J. Wichterich, Leipzig, Bosestr. 6.

Verkehrslökre für Gärtner.

Braunschweig. Verkehrslökre Restaur. Biarglocke, Ecke Schöbstr. Vers. alle 14 Tr. Samstags.

Mannheim. Herborge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Verkehrslokal im Rest. zur Bergstraße S. 4. 8. Arbeitsnachweis b. Arthur Dreesbach, Burgstr. 29, IV.

Drucksachen aller Art fertigt sofort an Carl Hansen, Berlin N 4.

Tüchtiger, militärfreier, selbständiger

Gärtner,

möglichst verheiratet, bei hohem Lohn mit freier Wohnung zu sofort gesucht. Offerte unter G. F. 20999 an Josef Wichterich, Leipzig, Bosestr. 6.

Zum 1. Oktober ev. früher,

Gutsgärtner

bei gutem Gehalt gesucht. Gustav Plümcke, Langenweddingen bei Magdeburg.